

Tierschutzanwalt: Gequälten Tieren eine Stimme geben!

Untätige Behörden, milde Urteile: Die Umsetzung des Tierschutzes lässt in vielen Kantonen zu wünschen übrig. Abhilfe schafft der Tierschutzanwalt, über den die Schweizer Bevölkerung am 7. März abstimmt.

Kanton Zug: Ein Mann zertrümmert seinem Hund mit einem Holzknüppel den Schädel und kommt mit 200 Franken Busse davon. Kanton Appenzell: Ein Mann überfährt seinen eigenen Hund und lässt ihn am Strassenrand verenden. Busse: 800 Franken. Kanton Thurgau: Ein Metzger beisst für eine Wette einem lebenden Hamster den Kopf ab und tötet mehrere Hühner, indem er ihnen die Köpfe abreisst. Busse: 500 Franken.

Diese Beispiele aus der Fallsammlung des Schweizer Tierschutz STS zeigen, dass Tierschutzdelikte in der Schweiz immer noch viel zu mild bestraft werden. Obwohl das neue Tierschutzgesetz für Tierquälerei Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren vorsieht, werden solche kaum je einmal verhängt. Wenn es überhaupt zu einem Verfahren kommt, müssen die Täter meistens nicht einmal vor Gericht erscheinen. In der Regel kommen sie mit einer milden Geldstrafe oder gar nur einer Busse davon. Solche Strafen haben keinerlei abschreckende Wirkung.

Kanton Zürich macht es vor

Vier von fünf Schweizerinnen und Schweizern fordern eine härtere Bestrafung von Tierquälern. Das ergab eine im November 2009 durchgeführte Umfrage des Meinungsforschungsinstituts GfK. Trotzdem kommen in vielen Kantonen, wie dem Wallis, Genf, Nidwalden oder Glarus, seit Jahren praktisch gar keine Tierschutzfälle zur Anzeige. Anders sieht es im Kanton Zürich aus, der seit 1992 einen Tieranwalt kennt. Mehr Fälle – 190 im Jahr 2008 – kommen zur Anklage, die Urteile sind härter als in anderen Kantonen und die Tiere profitieren durch einen besseren Vollzug der Tierschutzvorschriften.

Deshalb fordert die Tierschutzanwalt-Initiative des Schweizer Tierschutz STS die Einführung von Tierschutzanwälten in allen Kantonen der Schweiz. Damit würde nicht nur der höchst unterschiedlichen Handhabung des Tierschutzgesetzes in den verschiedenen Kantonen ein Ende gesetzt. Auch ein weiteres Unrecht würde endlich beendet: Nach geltendem Gesetz haben die Opfer in Tierschutzfällen im Gegensatz zum Täter nämlich keinerlei Rechte. Der Angeschuldigte kann einen Rechtsbeistand beiziehen, Beweismittel beantragen und gegebenenfalls das Urteil anfechten. Die gequälten Tiere können sich nur von ihrem Halter vertreten lassen – der nicht selten ihr Peiniger ist. Der Tierschutzanwalt vertritt die Interessen der gequälten Tiere und sorgt für gleiche Spiesse im Strafverfahren.

Alles andere als "unnötig und überholt"

Der Bundesrat bezeichnet die Tierschutzanwalt-Initiative als "unnötig und überholt". Mit der im neuen Tierschutzgesetz vorgeschriebenen Einführung der Fachstelle Tierschutz in den Kantonen sei der Interessenvertretung der Tiere Genüge getan. Was der Bundesrat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verschweigt: Obwohl die Einführung dieser Fachstelle vorgeschrieben ist, sucht man sie bis heute in vielen Kantonen vergeblich. Wo es sie gibt, wurden Mitarbeiter der kantonalen Veterinärämter mit der Aufgabe betraut. Der Bundesrat setzt also just auf jene Behörden, die schon bisher ihre Aufgaben in Sachen Tierschutz ungenügend wahrgenommen haben.

Auch das häufig vorgebrachte Kostenargument ist nicht stichhaltig: Der Tieranwalt des Kantons Zürichs kostet 80'000 Franken pro Jahr. Zum Vergleich: Der Kanton Zürich gibt jährlich mehr als 100 Millionen Franken für die Strafverfolgung aus. Da er für ein Gebiet mit über einer Million Einwohnerinnen und Einwohner zuständig ist, betragen die Kosten 8 Rappen pro Kopf und Jahr. Soviel muss uns der Tierschutz wert sein. Deshalb: Ja zum Tierschutzanwalt am 7. März!